

öffentlich

Einreicher: Schruth, Joachim
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.05.2022	129/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	15.06.2022					

Betreff:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen zur Bereitstellung von Planungsmitteln zur Konzepterarbeitung für den geordneten Ausbau von E-Ladesäulen und Ladepunkten in Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird in einem ersten Schritt beauftragt, bis Ende 2022 – ggf. unter Mithilfe eines lokal verankerten, externen Partners – ein Konzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur samt Standortplanung für E-Ladesäulen bzw. Ladepunkte im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten. Dies soll unter besonderer Beachtung der verfügbaren Netzinfrastuktur geschehen, um eine technisch mögliche und gleichsam wirtschaftlich vertretbare Umsetzung zu ermöglichen. Des Weiteren sollen insbesondere Fördermöglichkeiten und notwendige Voraussetzungen für Förderanträge bei Bund, Land bzw. der EU ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen im Folgenden in einen strategischen Ausbauplan von E-Ladepunkten münden. Dazu ist zu evaluieren, in wie weit Investoren der Wirtschaft gefunden werden können, die sich an dem Ausbau beteiligen oder diesen übernehmen und die Ladepunkte im Folgenden auf eigene Kosten und Rechnung betreiben. Das Konzept und die geplanten Umsetzungsschritte sind dem Technischen Ausschuss sowie dem Ausschuss für strategische Stadtentwicklung & Wirtschaft in öffentlicher Sitzung vorzustellen.

Bestehende Parkflächen sollen in die Ausbaukonzeption einbezogen werden.

Das Konzept soll die Errichtung von Schnellladesäulen bewerten und dazu Ortsvorschläge im Markkleeberger Stadtgebiet unterbreiten, wobei in einer ersten Ausbaustufe ca. 200 bis 300 Ladepunkte priorisiert werden sollen.

Die Kosten der Konzepterstellung sind zu ermitteln und nach Freigabe durch den Stadtrat als außerplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushalt darzustellen. Über die

anteilige Kostenübernahme für den Ausbau von E-Ladesäulen und Ladepunkten ist im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts für 2023/24 zu entscheiden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Elektromobilität als eine wichtige Mobilitätsform der Zukunft braucht vor allem eine gut durchdachte Ladeinfrastruktur. Die Zulassungszahlen im Oktober 2021, bei dem der Marktanteil von neu zugelassenen Elektrofahrzeugen 17,1 Prozent und der von Hybridfahrzeugen 28,7 Prozent betrug, verdeutlichen den rasanten An- und Umstieg der Elektromobilität. Im ersten Halbjahr 2021 wurden erstmals mehr Elektrofahrzeuge als solche mit Dieselmotor zugelassen. Dies ist ein Beleg dafür, dass dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Ladeinfrastruktur besteht. Auch die Markkleeberger Ladesäulen erfreuen sich wachsender Beliebtheit.

Bisher gibt es in Markkleeberg neun Ladestationen, davon wird eine von der Stadt selbst betrieben. Zwar findet sich die Thematik des Infrastrukturausbaus im Maßnahmenkatalog für das Energie- und Klimaschutzkonzept Markkleebergs, allerdings wird Priorität und Umsetzung als mittelfristig eingestuft. Nicht zuletzt die Neuzulassungszahlen zeigen, dass diese Zeit nicht bleibt. Es muss zeitnah ein Konzept für den flächendeckenden Ausbau Markkleebergs mit Ladesäulen erarbeitet werden, um in einem zweiten Schritt, spätestens 2022/23, mit der Umsetzung zu beginnen.

Dabei ist insbesondere auch die Implementierung von Ladepunkten an bereits vorhandene Laternenmasten besonders zu berücksichtigen, um das Laden im öffentlichen Verkehrsraum auch für Personen in Mehrfamilienhäusern, die keine eigene, private Ladesäule betreiben können, zu ermöglichen.

Es gibt zahlreiche Fördermöglichkeiten auf dem Gebiet die gesichtet und vollumfänglich ausgeschöpft werden sollten. Zudem sind verschiedenste Finanzierungs- und Co-Finanzierungsmöglichkeiten durch Stromanbieter oder Dritte denkbar, die die Ladesäulenflächen beispielsweise als Werbeplattform nutzen könnten.

Markkleeberg sollte die Entwicklung nicht verschlafen und als Vorreiter in Sachsen ein Zeichen der konkreten Unterstützung für den Ausbau der Elektromobilität setzen.

Die vor Ort vorhandene Kompetenz, insbesondere bei enviaM und der MitNetz Strom mbH, sollte unbedingt genutzt werden.

Fraktionsvorsitzende/r

Anlagen:

Fraktionsantrag